

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 8

Jahrgang 6

16. Juli 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Korschenbroich für die Kommunalwahl 2015 findet am

**Donnerstag, dem 30. Juli 2015, um 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses
Don-Bosco-Straße 6, Korschenbroich,**

statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich (§ 2 Abs. 3 Satz 2 KWahlG).

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (§ 2 Abs. 3 Satz 3 KWahlG).

Tagesordnung:

1. Benennung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Verpflichtung von Beisitzern nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13.9.2015
5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, 2. Juli 2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

H. J. D i c k

Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Korschenbroich zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und des Landrats / der Landrätin am 13. September 2015 für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis der Stadt Korschenbroich eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die in Korschenbroich am 35. Tag vor der Wahl (9.8.2015 – Stichtag -) mit Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem v.g. Stichtag bis zum 28.8.2015 zugezogenen und in Korschenbroich gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW wegen der Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl ununterbrochen im Wahlgebiet eine Hauptwohnung innehaben und
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss spätestens am 28.8.2015 bei der Stadt Korschenbroich eingehen. Einem späteren Antrag kann nicht entsprochen werden.

Die Anträge werden beim Wahlamt der Stadt Korschenbroich, - Bürgerbüro -, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, ausgegeben.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.07.2015

Für die Antragstellung ist ein Identitätsausweis sowie der Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung vorzulegen.

Korschenbroich, den 2. Juli 2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

H. J. Dick

Hinweis auf ein offenes Verfahren (VOL/A-EG)

Die Stadt Korschenbroich schreibt europaweit im offenen Verfahren aus (Vergabe-Nr. 42/2015):

Erdgasliefervertrag

Angebotseröffnung: 27.08.2015, 11:00 Uhr

Der vollständige Ausschreibungstext wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Bekanntmachung wurde am 16.05.2015 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG abgesandt. Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de), im Subreport, im BI-Ausschreibungsblatt, im Submissionsanzeiger, auf der Veröffentlichungsplattform des Bundesverwaltungsamtes, Bundesstelle für Informationstechnik (<https://editor.bund.de>), sowie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de). Weitere Auskünfte erteilt Herr Zünkler, Tel. 02161-613252.

Gestaltungssatzung für die Ortsmitte Glehn
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Umgang mit den Anregungen der Fraktionen zum Entwurf der Gestaltungssatzung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Informations- und Beteiligungsverfahren für die Bürger durchzuführen, bevor der Ausschuss dem Rat den Beschluss zum Erlass der Satzung empfiehlt.“

Die Regelungen der Gestaltungssatzung werden bei zukünftigen Bauvorhaben in der Ortsmitte Glehn zu berücksichtigen sein.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 die Offenlage der Gestaltungssatzung für die Ortsmitte Glehn beschlossen.

Das Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung lädt ein, sich zu den Inhalten der Gestaltungssatzung zu informieren.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung für die Ortsmitte Glehn wird in der Zeit

vom 20. Juli bis einschließlich 20. August 2015

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt. Außerdem finden Sie die Unterlagen auf www.korschenbroich.de.

Herr Hoffmans, Frau Wild, Frau Schellen und Frau Schmitz (Zimmer OG.18 bis OG.22) stehen für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung. Gerne können Sie zu den allgemeinen Öffnungszeiten vorbeikommen oder auch einen individuellen Termin unter 02161/613-141 vorab vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und würden diese gerne mit Ihnen besprechen!

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 17.06.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

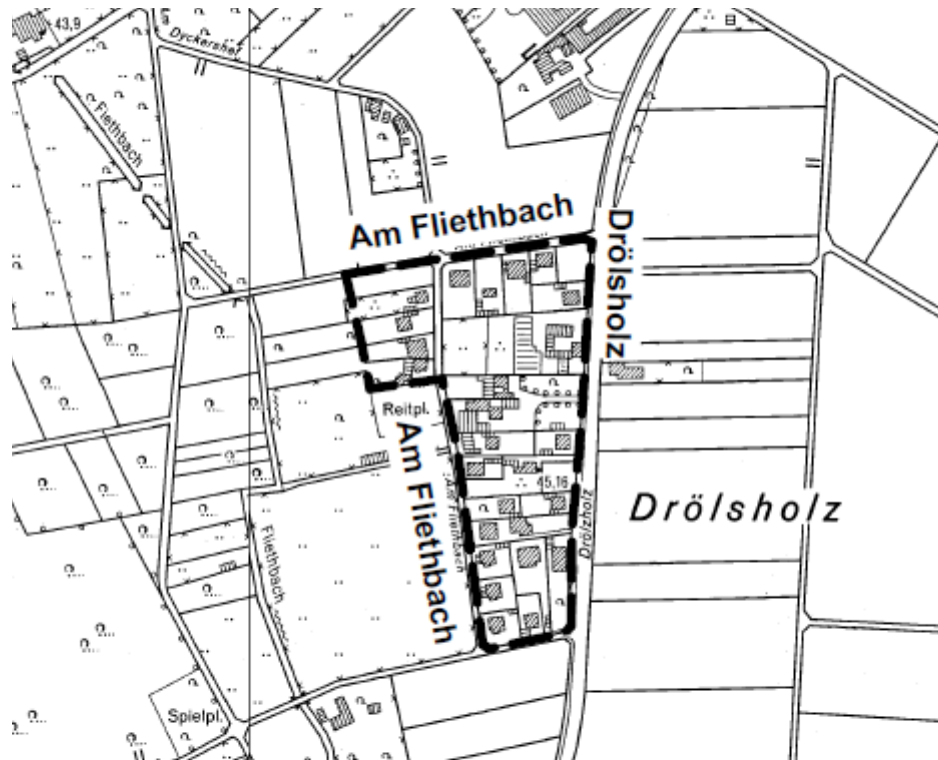
Hoffmans
Amtsleiter

Bebauungsplan Nr. 40/26 „Drölsholz“
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 40/26 „Drölsholz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 ebenfalls die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 40/26 „Drölsholz“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40/26 „Drölsholz“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 20. Juli bis einschließlich 20. August 2015

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 12.06.2015
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

**Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ im Stadtteil Glehn
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/50 „Kampgasse“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30/50 „Kampgasse“ wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 20. Juli bis einschließlich 20. August 2015

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Vorbelastungen des Plangebietes in Form von Straßenverkehrs- und Fluglärm, die auf die geplanten Nutzer einwirken könnten
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten)
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten (Artenschutzrechtliches Gutachten)
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten)
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Informationen zu Denkmälern im weiteren Planumfeld

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 15.06.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Freie Sozialwohnung in Korschenbroich – Stand 15.07.2015

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 72,60 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 497,80 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.06.2015 zu vermieten.

Stadtteil Glehn

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,31 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 443,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.10.2015 zu vermieten.

Stadtteil Steinforth

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 74,23 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 441,61 € einschließlich Nebenkosten zuzüglich Heizkosten
Die Wohnung ist ab 01.10.2015 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

GRÜNBÜNDELABFUHR

in den einzelnen Abfuhrbezirken im Monat Juli wie folgt stattfindet:

Bezirk 1	>>>>>	Freitag,	24.07.2015
Bezirk 2	>>>>>	Donnerstag,	23.07.2015
Bezirk 3	>>>>>	Mittwoch,	22.07.2015

Hierbei ist zu beachten:

- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m,**
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben
werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum keinen Draht verwenden
- keine Wurzelstöcke, kein Laub und kein Rasenschnitt

Die Grünbündel sind gut sichtbar am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 14.07.2015

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Informationen:

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr	

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 13. August 2015 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• **Bis zur Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten entfallen die Sprechstunden ab Mai 2015. Dies gilt ebenfalls für die Sprechstunden in den Ortsteilen Kleinenbroich und Glehn**

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.